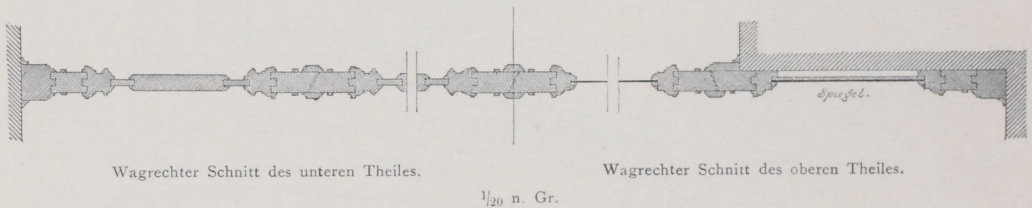


vorhandenen Fugen noch durch übergreifendes Zinkblech in Gestalt von Kappleisten u. f. w. deckt.

222.  
Innere  
Glasthüren.

Die inneren Glasthüren dienen theils zum Abchluss von Wohnungen und ihren Flurgängen gegen die Treppenhäuser zugleich mit der Bestimmung, den ersteren Licht zuzuführen, theils zum Abchluss von Warteräumen und dergl., wobei sie einen freien Durchblick gestatten sollen, ferner in Wohnungen selbst, um anstossenden dunkleren Räumen etwas Licht zuzuführen u. f. w. Ihre Grösse hängt von dem Zweck und den Gröszenverhältnissen der Räume ab, in welchen sie liegen. Flur- und Wartesaal-Abschlüsse haben häufig einen Kämpfer mit Oberlicht; auch werden sie bei grosser Breite mit festen Seitentheilen und zweiflügeliger oder einflügeliger Thür construirt. Aus dem Grundriss in Fig. 430 geht dies deutlich hervor. Dann entsteht eine sog. Glaswand mit Thür. Natürlich kann diese Thür auch nach Bedürfniss pendelnd eingerichtet werden. Manchmal dient eine solche Glaswand dazu, eine unschön vorspringende Wand zu verdecken (Fig. 430), oder das Oberlicht derselben muss »blind« sein. Unter solchen Umständen werden an den betreffenden Stellen statt der durchsichtigen Scheiben belegte Spiegel zur Verglasung benutzt, welche nur bei besonderer Aufmerksamkeit erkennen lassen, dass der betreffende Thürtheil bloss dazu dient, Mauerwerk oder eine Unregelmässigkeit des Grundrisses zu verdecken. Die Thür

Fig. 430.



scheint auf der einen Seite drei- und auf der anderen vierflügelig zu sein. Glasthüren in Wohnräumen werden je nach ihrer Ausstattung mehr oder weniger reich ausgebildet und nähern sich darin ausserordentlich den gewöhnlichen Thüren.

Die Verglasung ist sehr verschiedenartig: mit Butzenscheiben oder Kathedralglas (siehe Fig. 392, S. 175), mit durch Sandbläuferei, Aetzung (Fig. 431<sup>123</sup>) oder Schliff verziertem Glase u. f. w., je nach dem Zweck, welchem das Zimmer dient.

Hierher gehört auch die in Fig. 432 dargestellte, einem Londoner Privathause entnommene Thür, welche nur eine leichte Trennung der Räume bewirken soll und, obgleich wie eine Glasthür construirt, doch der Verglasung entbehrt, welche durch dünne Bronzefälchen ersetzt ist. Die Thür mit zwei festen Seitentheilen reicht nicht bis zur Decke des Raumes und dient deshalb neben den Vorhängen mehr zur Decoration, als zum Abchluss der Zimmer.

223.  
Windfänge.

Unter der Bezeichnung »Windfang« versteht man im Allgemeinen die bereits angeführten Pendel- und Glasthüren, welche dazu dienen, Zugluft von den anstossenden Räumen abzuhalten. Im Besonderen bezeichnet man damit einen kleinen, von Glaswänden an drei Seiten umschlossenen, mit Thür und Holzdecke versehenen Raum, dessen vierte Seite durch die Eingangsthür gebildet wird. Die Tiefe des Raumes muss stets so gross sein, dass man die Hauptthür erst schliessen kann, bevor man die Windfangthür öffnet und umgekehrt, so dass also Aussenluft nicht unmittelbar

<sup>123</sup>) Arch.: Brosche. — Facs.-Repr. nach: Architektonisches Skizzenbuch, Berlin 1886. Heft 2. Bl. 3.